

Strukturwandel im Rheinischen Revier

Fortlaufender Sachstandsbericht der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf

Der nachstehende Bericht war ursprünglich für den TOP 4 der 77. Sitzung des Planungsausschusses am 25.03.2020 vorgesehen. Da die Sitzung am 25.03.2020 entfallen ist, erhalten die Mitglieder des Regionalrates die nachstehenden Informationen hiermit unmittelbar.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten alle der Regionalplanungsbehörde Düsseldorf bis zum 16.03.2020 bekannten Sachstände:

A – Sachstand in den Revierknoten

B – Sachstand Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 (Entwurf)

C – Weitere Informationen

- Sachstand - Entwurf - Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz)
- Sachstand - Entwurf - Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Investitionsgesetz Kohleregionen)
- Sachstand - Leitentscheidungsprozess Rheinisches Revier
- Bündnis Strukturwandel
- Regionales Freiraumsystem 1.0 der ZRR

A – Sachstand in den Revierknoten

Inhaltliche Entwicklungen:

Hierzu gibt es seit Dezember 2020 keinen neuen inhaltlichen Sachstand. Die Revierknoten sind derzeit vornehmlich mit der Analyse vorliegender Daten und Rauminformationen befasst. Weitere Workshops oder Konferenzen haben bislang nicht stattgefunden.

Bereits bekannte Termine 2020:

24.03.2020 2. Workshop IBTA¹ (abgesagt wg. aktueller Lage)

30.03.2020 GAG Regionalräte Düsseldorf und Köln (abgesagt wg. aktueller Lage)

26.06.2020 Revierkonferenz

30.06.2020 Ende des Beteiligungsverfahrens zum WSP 1.0

11.12.2020 Revierkonferenz

¹ Internationale Bau und Technologieausstellung IBTA – Ein Vertreter der Regionalplanungsbehörde nimmt regelmäßig Teil.

Es ist zu erwarten, dass mit fortschreitender inhaltlicher Arbeit in 2020 auch innerhalb der Revierknoten weitere Arbeitstermine und Fachkonferenzen mit jeweiligem thematischem Bezug anstehen. Diese waren zum Zeitpunkt dieser TV jedoch noch nicht genauer terminiert.

Einbindung des Regionalrates und der Regionalplanungsbehörde in die Arbeiten der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR):

Mit Schreiben vom 17.12.2019 hat die Geschäftsstelle des Regionalrates Düsseldorf die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und die ZRR über den Beschluss des Regionalrates in seiner 79. Sitzung vom 12.12.2019 informiert. Mit diesem Beschluss unterstützt der Regionalrat das Vorhaben der ZRR ein Raumbild zu erstellen. Um die Beratung in den Revierknoten zu optimieren werden ZRR und Landesregierung darum gebeten, arbeitsfähige Strukturen zu schaffen, wobei die Regionalratsfraktionen sowie die entsprechenden Fachausschüsse einzubinden sind.

Hinsichtlich des Informationsflusses für den Regionalrat ist die Bereitschaft zur Teilnahme von Vertretern des MWIDE oder der ZRR an den Sitzungen des Regionalrates zugesagt worden. Zu welchen Zeitpunkten dies sinnvoll ist, kann bei Bedarf und anlassbezogen durch die Geschäftsstelle koordiniert werden. Bereits zugesagt ist ein Bericht zum Sachstand im Revierknoten Raum durch die Vorsitzende Frau Prof. Reicher im Rahmen der Klausurtagung des Regionalrates am 7. und 8. Mai 2020.

Darüber hinaus beabsichtigt die ZRR Vertreter der Regionalräte Düsseldorf und Köln aktiv in den weiteren Erarbeitungsprozess zur Erstellung eines Raumbildes einzubeziehen. Im Zuge dessen soll auch ein Vorschlag zur Mitwirkung für die Regionalräte unterbreitet werden. Als Idee steht die Bildung einer Steuerungsgruppe mit je einem Vertreter einer jeden Fraktion der beiden Regionalräte im Raum.

Über ihre verwaltungsseitige Mitarbeit in den Revierknoten oder sonstigen Terminen zur Thematik wird die Regionalplanungsbehörde über diesen TOP fortlaufend im Planungsausschuss berichten. Sobald erste konkretere Konzepte vorliegen, können auf diesem Wege auch Voten des Regionalrates zur Positionierung unserer Planungsregion im Prozess eingeholt werden. Dies betrifft vor allem Konzeptideen mit räumlichem Bezug, aus denen später auch das Erfordernis neuer regionalplanerischer Festlegungen erwachsen kann.

Die bereits vorliegenden Standortideen aus dem jüngst erarbeiteten Regionalen Gewerbe- und Industrieflächenkonzept (RGIK) für unsere Planungsregion wird die Regionalplanungsbehörde in Abstimmung mit den Kommunen ebenso in den konkreteren Raumbildprozess einbringen und dort wo heute schon möglich und sinnvoll auch weiterhin Vorarbeiten für Änderungen des Regionalplanes für Projekte des Strukturwandels unterstützen (vgl. hierzu Teil B - Kapitel 2 RGIK - Strukturwandel im Rheinischen Revier, behandelt unter TOP 5, Planungsausschuss 25.03.2020)

B – Sachstand Wirtschafts- und Strukturprogramm WSP 1.0 (Entwurf)

Auf Basis der ersten Runde der Fachkonferenzen der Revierknoten erfolgte seitens der ZRR nun die Erstellung eines ersten Entwurfs eines Wirtschafts- und Strukturprogrammes (WSP) 1.0, dessen Inhalte im Rahmen der Revierkonferenz vom 13. Dezember 2019 vorgestellt wurden. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben der ZRR vom 28.02.2020 initiiert und läuft bis zum 30.06.2020. Die Fraktionen wurden darüber per E-Mail vom 06.03.2020 informiert.

Darüber hinaus werden im gleichen Zeitraum auch zivilgesellschaftliche Gruppen und die Bürgerschaft in die Beteiligung einbezogen. Auf Basis dieser Rückmeldung erfolgt dann im zweiten Halbjahr 2020 die Überarbeitung des WSP hin zu einer Version 1.1.

Die Regionalplanungsbehörde Düsseldorf ist derzeit damit befasst, den Entwurf einer Stellungnahme zum WSP vorzubereiten. Hierzu wurde im Monat März zunächst eine Hausbeteiligung initiiert um möglicherweise betroffene Dezernate der Bezirksregierung die Gelegenheit zu geben, sich über den Stand des Prozesses im Revier und die Inhalte des WSP zu informieren und um ggf. auf jeweils betroffene fachliche Belange ebenso frühzeitig aufmerksam machen zu können. Der Entwurf der Stellungnahme soll dem Regionalrat dann im April für seine weitere politische Beratung im Rahmen der Klausurtagung im Mai 2020 und dem II. Sitzungsquartal 2020 zur Verfügung gestellt werden. Sofern der Regionalrat dies wünscht, kann der Entwurf auch Grundlage für eine gemeinsame Stellungnahme von Regionalrat und Bezirksregierung sein.

Neben den Trägern öffentlicher Belange soll auch der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen gegeben werden. Überdies beabsichtigt die ZRR die Zivilgesellschaft auch aktiv in den Prozess einzubinden. In einem ersten Schritt sucht die Zukunftsagentur nun 20 Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinischen Revier, die die Diskussion zum WSP mitgestalten wollen. Sie sollen eine „Spurgruppe“ bilden und Anregungen aus der Bürgerschaft aktiv in den Erarbeitungsprozess und mit Blick auf künftige Beteiligungsverfahren einbringen. Die Plätze sollen an Interessierte im Losverfahren vergeben werden. Neben den 20 gelosten Personen werden bis zu fünf Plätze an Akteurinnen und Akteure in der Region vergeben, die bereits im Vorfeld in der „Vor-Spurgruppe“ engagiert waren und aufgrund ihrer verschiedenen Perspektiven von der Zukunftsagentur zur Planung zum Beteiligungsprozess zu Rate gezogen wurden.

Moderiert wird die Spurgruppe ab Mitte März von der Bürgerbeteiligungsagentur Zeb-ralog, die im Auftrag der Zukunftsagentur Rheinisches Revier den Beteiligungsprozess im Revierjahr 2020 ausrichtet.

C – Weitere Informationen

Sachstand – ENTWURF - Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung (Kohleausstiegsgesetz)

Ein seitens des BMWI überarbeiteter Entwurf eines Kohleausstiegsgesetzes wurde vom Bundeskabinett am 29.01.2020 beschlossen. Der Gesetzentwurf enthält Regelungen zur:

- Reduzierung und Beendigung der Stein- und Braunkohleverstromung,
- Löschung freiwerdender CO₂-Zertifikate,
- Kompensation für Stromverbraucher im Fall eines Strompreisanstiegs durch den Kohleausstieg,
- Zahlung eines Anpassungsgeldes an ältere Beschäftigte im Kohlesektor, um ihnen den Übergang in den Ruhestand zu erleichtern,
- Verlängerung und Weiterentwicklung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes, um die Umrüstung von Kohle auf flexible und klimafreundlichere Stromerzeugung zu fördern

Der Gesetzentwurf schreibt die zu erreichenden Zwischenziele auf dem Weg bis zum vollständigen Kohleausstieg fest. Damit folgt er der Empfehlung der Kohlekommission. Konkret bedeutet dies: Bis zum Jahr 2022 wird der Anteil der Kohleverstromung durch Steinkohle- sowie Braunkohle-Kraftwerke auf jeweils rund 15 Gigawatt reduziert. Bis 2030 sind weitere Reduktionen auf rund acht Gigawatt-Leistung bei den Steinkohle-Kraftwerken und neun Gigawatt-Leistung bei den Braunkohle-Kraftwerken vorgesehen. Bis 2038 soll der Ausstieg aus der Kohleverstromung spätestens abgeschlossen sein (vgl. Website Bundesregierung+BMVI, gemeinsame Pressemitteilung 29.01.2020).

Das Gesetzgebungsverfahren soll im ersten Halbjahr 2020 abgeschlossen werden. Die Ende 2019 in einem früheren Referentenentwurf vorgesehenen, streitgegenständlichen Vorgaben zur Steuerung und zum Ausbau Erneuerbarer Energien (Abstände Windenergie etc.) sind nicht länger Bestandteil dieses Gesetzespakets.

Link auf Referentenentwurf Kohleausstiegsgesetz:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/G/gesetzentwurf-kohleausstiegsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Link auf Information zur 1. Lesung im Bundestag vom 06.03.2020:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw10-de-kohleausstiegsgesetz-682602>

Zur Reduzierung und Beendigung der Steinkohleverstromung:

Steinkohlekraftwerke sollen im Zeitraum bis 2026 über Ausschreibungsverfahren stillgelegt werden, wofür die jeweiligen Betreiber finanziell kompensiert werden. Als Anreiz für frühzeitige Stilllegungen werden die jeweiligen Höchstpreise degressiv ausgestaltet. Wird der festgelegte Ausstiegspfad bis 2024 dennoch nicht erreicht, werden Kraftwerke flankierend per Gesetz stillgelegt. Ebenso wird für die Stilllegungen verfahren, die ab 2027 bis zum Abschlussdatum vorzunehmen sein werden, dann aber ohne eine finanzielle Entschädigung. Eine Inbetriebnahme des Steinkohlekraftwerkes Dattel IV soll jedoch dieses Jahr noch erfolgen. Seitens des BMVI liegen die Gründe hier in der bereits vor dem geplanten Kohleausstieg erteilten Genehmigung und daraus ggf. resultierenden hohen Entschädigungszahlungen. Ferner sei es zunächst sinnvoll ältere, ineffizientere Steinkohle-Kraftwerke außer Betrieb zu nehmen (vgl. Website BMVI Aktuelles/Kohleausstiegsgesetz, Zugriff: 05.03.2020).

Zur Reduzierung und Beendigung der Braunkohleverstromung:

Braunkohlekraftwerke werden über vertragliche Vereinbarungen mit den Betreibern stillgelegt. Über den Ausstiegspfad und die Höhe der jeweiligen Entschädigungen gibt es bereits eine grundsätzliche Einigung mit den betroffenen Ländern. Wesentliche Inhalte der Einigung für Nordrhein-Westfalen (Bund/Ländervereinbarung vom 15./16. Januar 2020 - Auszüge):

- Festlegung des Stilllegungspfades (vgl. Anlage 1 zur Tischvorlage)
- Durch diesen Stilllegungspfad wird erreicht, dass der Hambacher Forst gemäß Empfehlung der WSB-Kommission entgegen der bisherigen Genehmigung nicht für den Tagebau in Anspruch genommen wird.
- Zum Zwecke der Energieversorgungssicherheit wird die energiewirtschaftliche Notwendigkeit des Tagebaus Garzweiler in den Grenzen der Leitentscheidung aus dem Jahr 2016 inklusive des 3. Umsiedlungsabschnitts im Kohleausstiegsgesetz festgestellt.
- Die Bundesregierung wird mit den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis Mai 2020 eine BundLänder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes schließen, welche die Umsetzung der Förderung regelt.
- Im parlamentarischen Verfahren zum „Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen“ sollen folgende Maßnahmen zusätzlich (im §17) aufgenommen werden:
(...)
c. In Jülich soll ein „Helmholtz-Cluster für nachhaltige und infrastrukturkompatible Wasserstoffwirtschaft“ errichtet werden. Dort wird eine Wasserstoffwirtschaft mit Hilfe von organischen Wasserstoffträgern, sogenannten Liquid Organic Hydrogen Carrier (LOHC)-Systemen demonstriert und damit ein Nukleus für umfangreiche industrielle Aktivitäten im Bereich Wasserstoff und Energie aufgebaut (vgl. Website Bundesregierung Aktuelles BundLänder-Vereinbarung zum Kohleausstieg, Zugriff 05.03.2020).

Link auf Pressemitteilung mit Bund/Ländervereinbarung vom 15./16. Januar 2020 in voller Länge:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-einigung-zum-kohleausstieg-1712774>

Damit die Bundesregierung einen entsprechenden Vertrag abschließen kann, ist eine Ermächtigung vorgesehen (§ 42 Entwurf Kohleausstiegsgesetz). Im Vertrag soll unter anderem ein Klageverzicht der Betreiber vereinbart werden. Wird bis Ende Juni 2020 kein Vertrag geschlossen, kann die Bundesregierung eine Verordnung zur Verringerung und Beendigung der Braunkohleverstromung erlassen. (vgl. Website BMVI Aktuelles/Kohleausstiegsgesetz, Zugriff: 05.03.2020).

Sachstand – ENTWURF - Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (Investitionsgesetz Kohleregionen)

Auch dieses Gesetz befindet sich weiterhin im parlamentarischen Verfahren. Es steht in Abhängigkeit von den zuvor beschriebenen, gesetzlich und vertraglich noch zu fixierenden Vorgaben zum Kohleausstieg. Die Bundesregierung möchte gemäß Bund/Länder-Vereinbarung zum Kohleausstieg vom 15./16. Januar 2020 mit den Ländern Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bis Mai 2020 auch eine Bund/Länder-Vereinbarung zur Durchführung des Strukturstärkungsgesetzes schließen.

Weiterer Fahrplan des Gesetzgebungsverfahrens:

- Bundestag 2./3.Lesung:
Strukturstärkungsgesetz + Kohleausstiegsgesetz: 24.04.2020
- Bundesrat 2. Durchgang:
Strukturstärkungsgesetz + Kohleausstiegsgesetz: 15.05.2020

Link auf Referentenentwurf:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/entwurf-eines-strukturstaerkungsgesetzes-kohleregionen.pdf?__blob=publicationFile

Das InvKG sieht im Kapitel 2 des Entwurfs auch Strukturhilfen für strukturschwache Standorte von Steinkohlekraftwerken in Höhe von 1,09 Milliarden Euro vor. Hierzu liegt zwischenzeitlich auch ein Vorschlag zur Verteilung auf die betroffenen Länder als Ergänzung des Entwurfs des § 11 InvKG vor:

Bundesland	Strukturhilfen/Steinkohle
Mecklenburg-Vorpommern	52,5 Mio. Euro
Niedersachsen	157 Mio. Euro
Nordrhein-Westfalen	662 Mio. Euro
Saarland	128,5 Mio. Euro
Summe	1.000 Mio. Euro

Sachstand - Leitentscheidungsprozess Rheinisches Revier

Unter Berücksichtigung der Bund/Länder Vereinbarung vom 15.01.2020 und dem Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes hat die RWE Power AG dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW am 26.02.2020 einen Vorschlag zur weiteren Gestaltung der Tagebauplanung vorgelegt („Revierkonzept“). Diese wird die Landesregierung nun prüfen. Ziel ist der Beschluss einer neuen Leitentscheidung für das Rheinische Revier. Die Leitentscheidung ist die Vorgabe für die Braunkohlenplanung des Braunkohlenausschusses in Köln, die ihrerseits den Rahmen für die bergrechtlichen Betriebspläne setzt. Der weitere Zeitplan der Landesregierung sieht vor:

- Bis zum Sommer 2020: Kabinettsbeschluss zum Entwurf einer neuen Leitentscheidung
- Zweite Jahreshälfte 2020: Beteiligungsverfahren
- Ende 2020: Beschluss Leitentscheidung

Link Pressemitteilung MWIDE, Zgriff 13.03.2020:

<https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/leitentscheidungsprozess-gestartet-rwe-power-legt-angepasste-tagebauplanung-fuer>

Der Vorschlag der RWE Power AG für die Landesregierung – das Revierkonzept – ist auf der Homepage von RWE öffentlich einsehbar (Link, Zugriff am 13.03.2020):

<https://www.group.rwe/unsere-portfolio-leistungen/rohstoffe-energetraeger/braunkohle/neues-revierkonzept>

Bündnis Strukturwandel

Das Bündnis für Strukturwandel wurde vor ca. einem Jahr unter Federführung der IHK Mittlerer Niederrhein und der Region Düsseldorf-Bergisch Land des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) gegründet. Ihm schlossen sich die Städte Grevenbroich und Jüchen, die Gemeinde Rommerskirchen, der Rhein-Kreis Neuss, die Hochschule Niederrhein, die Agentur für Arbeit Mönchengladbach sowie der Zweckverband Land-Folge Garzweiler an. Ziel der gemeinsamen Arbeit war es, den Wandel im Rheinischen Revier zu analysieren und in Kooperation mit Dritten innovative Ansätze zu erarbeiten. Hier bildeten sich drei Arbeitsgruppen mit den Themenschwerpunkten „Raum, Infrastruktur und Mobilität“, „Energie, Industrie und Nachhaltigkeit“ sowie „Innovation, Bildung und Beschäftigung“.

Nunmehr liegt ein Abschlussbericht vor, der im Rahmen einer Abschlussveranstaltung am 19.02.2020 in Neuss Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart übergeben wurde. Er enthält vielfältige Projektideen, welche in die weitere Arbeit der ZRR am Wirtschafts- und Strukturprogramm einfließen können.

Link auf Pressinformation (RP-Online, Zugriff am 12.03.2020):

https://rp-online.de/nrw/staedte/neuss/rhein-kreis-neuss-buendnis-strukturwandel-gestalten-uebergibt-abschlussbericht_aid-49011237

Seitens der IHK Mittlerer Niederrhein wird den Mitgliedern des Regionalrates Düsseldorf der Abschlussbericht postalisch zur Information zur Verfügung gestellt.

Regionales Freiraumsystem 1.0 der ZRR

Neben den derzeitigen Arbeiten am WSP und in den Revierknoten wurde seitens der ZRR nun die Studie „Regionales Freiraumsystem Rheinisches Revier 1.0“ veröffentlicht. Das regionale Freiraumkonzept 1.0 stellt eine Bestandsaufnahme und Bewertung der regionalen Freiraumplanungen dar. Es definiert grundsätzliche thematische Handlungsbedarfe und definiert ein mögliches erstes Bild und „Lupenräume“. Die Ausarbeitung stellt das Ergebnis eines in 2016 ins Leben gerufenen Erarbeitungsprozesses dar (seinerzeit noch IRR). In ihrer Bewertung und ersten konzeptionellen Ansätzen bietet die Studie gute Ansatzpunkte zum „Weiterdenken“ im Rahmen der jeweiligen thematischen Schwerpunkte im WSP.

Die Regionalplanungsbehörde hat die Vorstellung der Studie in einem der kommenden Planungsausschüsse oder im Rahmen der Klausurtagung im Mai 2020 bei der ZRR angeregt.

Link auf Studie:

https://www.rheinisches-revier.de/media/190601_regionales_freiraumsystem_1.0_web.pdf

Anlage 1

Stilllegungspfad gemäß BundLänder-Vereinbarung vom 15./16. Januar 2020

Quelle: Website BMVI, Redaktion/Downloads/Stilllegungspfad Braunkohle, Zugriff 05.03.20

Stilllegungspfad Braunkohle¹

15.01.2020

Betreiber	Blockname	Revier	Inbetriebnahmejahr	MW-Blockklasse	Stilllegungsdatum	Zielerreichung KWSt ist gesichert	
RWE	Nord-Süd-Bahn (NSB)	Rheinland	kurze Frist	300	31.12.2020	15,0 GW zum 31.12.2022 unter Abzug geplanter de minimis	
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	31.12.2021		
RWE	NSB oder Weisweiler	Rheinland		300	01.04.2022		
RWE	Brikettierung	Rheinland		120	31.12.2022		
RWE	NSB	Rheinland		600	31.12.2022		
RWE	NSB	Rheinland	600	31.12.2022			
			bis 2030				
RWE	Weisweiler F	Rheinland	1967	300	01.01.2025	8,8 GW zum 31.12.2030 unter Abzug aller de minimis	
LEAG (EPH)	Jänschwalde A	Lausitz (BB)	1981	500	31.12.2025 (Sicherheitsbereitschaft)		
LEAG (EPH)	Jänschwalde B	Lausitz (BB)	1982	500	31.12.2027 (Sicherheitsbereitschaft)		
RWE	Weisweiler G	Rheinland	1974	600	01.04.2028		
LEAG (EPH)	Jänschwalde C	Lausitz (BB)	1984	500	31.12.2028		
LEAG (EPH)	Jänschwalde D	Lausitz (BB)	1985	500	31.12.2028		
RWE	Weisweiler H	Rheinland	1975	600	01.04.2029		
LEAG (EPH)	Boxberg N	Lausitz (SN)	1979	500	31.12.2029		
LEAG (EPH)	Boxberg P	Lausitz (SN)	1980	500	31.12.2029		
RWE	Niederaußem G	Rheinland	1974	600	31.12.2029		
RWE	Niederaußem H	Rheinland	1974	600	31.12.2029 (Sicherheitsbereitschaft)		
			nach 2030				
Uniper / EPH	Schkopau A	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034		0 GW zum 31.12.2038
Uniper / EPH	Schkopau B	Mitteldeutschland (ST)	1996	450	31.12.2034		
LEAG (EPH)	Lippendorf R	Mitteldeutschland (SN)	2000	875	31.12.2035		
EnBW	Lippendorf S	Mitteldeutschland (SN)	1999	875	31.12.2035		
RWE	Niederaußem K	Rheinland	2002	1000	31.12.2038		
RWE	Neurath F	Rheinland	2012	1000	31.12.2038		
RWE	Neurath G	Rheinland	2012	1000	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe A	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Schwarze Pumpe B	Lausitz (BB/SN)	1998	750	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Boxberg R	Lausitz (SN)	2012	640	31.12.2038		
LEAG (EPH)	Boxberg Q	Lausitz (SN)	2000	860	31.12.2038		

¹ Im Hinblick auf die nach 2030 vorgesehenen Stilllegungen wird bei den Revisionszeitpunkten 2026 und 2029 geprüft, ob die Stilllegungen jeweils um 3 Jahre vorgezogen und damit das Abschlussdatum 2035 erreicht werden kann.